



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 13.11.2013

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schmitz
Ausschussvorsitzender

Gremium
Jugendhilfeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	13.11.2013	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorberatung Haushalt 2014; Produkt 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Nr. 1
1.2	Anlage eines weiteren Spielplatzes in Hennef Heisterschoß hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2013	Nr. 2
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Sachstandsbericht Bildungsnetzwerk Hennef	Nr. 3
3.2	Richtlinien der Stadt Hennef über Leistungen für junge Menschen in Pflegefamilien und einmalige Leistungen der Hilfe zur Erziehung in Heimeinrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen	Nr. 4
3.3	Aktuelle Übersicht Jugendhilfeausschussmitglieder	Nr. 5
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2013/3265
Datum: 16.10.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.11.2013	öffentlich

Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2014; Produkt 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der Beratung des Haushaltsplanes 2014; Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wird in der Jugendhilfeausschusssitzung am 13.11.2013 abschließend beschlossen und dann dem Rat der Stadt Hennef zur Verabschiedung zugeleitet.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss berät in seiner ersten Sitzung über die Teilpläne des Entwurfes des Haushaltsplanes 2014. Die Empfehlungen an den Rat werden in der Jugendhilfeausschusssitzung am 13.11.2013 beschlossen.

Die Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2014 und die folgenden Jahre der Finanzplanung hat sich weiterhin verschärft. Der Bürgermeister hat in seiner Einbringungsrede zum Haushalt 2014 (Anlage 1) bereits darauf hingewiesen, dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nur mit größten Anstrengungen verhindert werden konnte. Ursächlich für die sich weiterhin verschärfende Finanzlange sind insbesondere die deutlich erhöhten Transferaufwendungen, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen aus bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben erbracht werden müssen. Die zur Deckung der Ausgaben benötigten kommunalen Einnahmen steigen nicht in einem vergleichbaren Umfang an, so dass sich die defizitäre Haushaltssituation nicht verbessert. Dies spiegelt sich auch in den gebildeten Haushaltsansätzen für das Budget 06 - aber auch für die übrigen Bereiche der Verwaltung - wieder. Grundsätzlich sind die Haushaltsansätze auf den Jahresergebnissen (Ist-Ergebnis) der Vorjahre festgeschrieben worden. Änderungen wurden nur bei sachlich begründeten Einzelausnahmen zugelassen; das Potential der freiwilligen Leistungen auf dem Stand der Ist-Ergebnisse 2012 „eingefroren“.

Für den Jugend und Familienbereich darf ich im Einzelnen auf folgende größere Änderungen und Besonderheiten hinweisen:

1. Baumaßnahmen im Kita-Bereich

- a) Neubau Kita Stoßdorf in den Jahren 2015/2016 (Finanzvolumen ca. 1,3 Mio. €)
- b) Ausbau Kita Dambroich (Restfinanzierung 500.000 €) ggf. bedarfsorientierter Ausbau Kita Lichtenberg für U 3-Betreuung (400.000 €)
- c) Ausbau Kita Rasselbande im Haus der Jugend in den Jahren 2014/2015 (470.000 €)

2. Produkt 147 Tageseinrichtungen für Kinder

Die im Haushaltsplan aufgeführten Angaben über die Anzahl der Betreuungsplätze stimmen mit der in der Jugendhilfeausschusssitzung am 12.06.2013 vorgelegten Fortschreibung des Kinderbetreuungsbedarfsplans 2013 - 2018 überein.

Die Personalaufwendungen wurden entsprechend des tatsächlichen Bedarfs 2012 in den Haushalt 2014 eingestellt.

Die Erhöhung der Einnahmen, Zuweisungen vom Land, Benutzungsgebühren und Entgelte (Elternbeiträge) sowie die Erhöhung der Zuweisungen für übrige Bereiche (Betriebskostenzuschüsse) resultieren aus der Erhöhung der Betreuungsplätze, Kita Siegbogen und Generationenhaus, sowie aus dem Ausbau der U3 Angebote.

3. Produkt 148 Tagespflege für Kinder

Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren wurde für die Vermittlung und die Betreuung der Kindertagespflege eine zusätzliche 1/2 Stelle eingerichtet um noch weitere Tagespflegeplätze zur Verfügung stellen zu können. Durch die Erhöhung des Platzangebotes erhöhen sich die Einnahmen in Form von Elternbeiträgen wie auch die Aufwendungen für die Betreuungen im Rahmen der Kindertagespflege entsprechend.

4. Produkt 149 Jugend- und Familienarbeit

Der Haushaltsansatz im Jahr 2013 bei dem Konto Zuweisungen vom Land war für das Projekt „Kulturrucksack“ eingestellt worden. Diese Einnahme korrespondiert mit einer entsprechenden Ausgabe bei dem Konto Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche.

Es handelt sich um einmaliges Projekt für das Jahr 2013.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen ergibt sich aus der Arbeitszeiterhöhung von Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen, sowie Veränderungen bei den Aufgabenzuschnitten. (sich auch Produkt 151).

Laut den Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe sind die Förderanträge bis zum 30.10. 2013 für das Jahr 2014 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie einzureichen. Eine entsprechende Übersicht wird als Nachtrag zur Einladung nachgereicht.

Der Haushaltsansatz für das Konto Zuweisungen und Zuschüsse wurde entsprechend dem Ergebnis 2012 auf 110.000 € festgesetzt.

5. Produkt 151 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Erhöhung der Personalaufwendungen ergibt sich aus der Arbeitszeiterhöhung von Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen, sowie Veränderungen bei den Aufgabenzuschnitten. (sieh auch Produkt 149).

6. Produkt 154 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Seitens des Fachamtes wurde für dieses Produkt eine zusätzliche Stelle beantragt. Hierdurch erhöhen sich die Personalaufwendungen.

7. Produkt 156 Einrichtungen in der Jugendsozialarbeit

Im Teilfinanzplan konnte der Haushaltsansatz für den Erwerb von Vermögensgegenständen und die Einrichtung von Spielplätzen gegenüber dem Vorjahr angehoben werden. Die Einzelmaßnahmen sind der Prioritätenlisten für die Spielplätze zu entnehmen.

In Vertretung

Stefan Hanraths

Haushaltsrede bei Einbringen des Haushaltsentwurfes 2014

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

in den letzten Tagen und Wochen
sind mehrere Dinge zusammengekommen,
die in einer Haushaltsrede Platz finden sollten,
zumal eine solche Rede zugleich Bilanz und Ausblick ist
und nicht nur eine Übersicht der Zahlen,
die wir Ihnen mit dem Haushaltsentwurf vorlegen.

An erster Stelle steht die wenige Tage alte Nachricht,
dass die **Ortsumgehung Uckerath** nicht auf der
Liste der NRW-Vorschläge zum Bundesverkehrswegeplan steht.
Wie man eine für die Menschen in Uckerath,
die Infrastruktur in Hennef
und die Wirtschaft in der Region
so enorm wichtige Maßnahme einfach ignorieren kann,
ist absolut unbegreiflich.

Diese Entscheidung war ein Schlag ins Gesicht,
sie geht komplett an den Menschen und Tatsachen vorbei.
Diese Menschen nämlich leiden entlang der B8 in Hennef-Uckerath
unter der Belastung von fast 20.000 Fahrzeugen täglich.
Jenseits der Landesgrenze wird die B8 ausgebaut,
zugleich ist die Gruppe der Befürworter der Ortsumgehung Uckerath
groß und bemerkenswert vielfältig.

Im Juli habe ich mich vor Ort mit
den Landräten Michael Lieber (Kreis Altenkirchen) und Frithjof Kühn,
den Mitgliedern des Deutschen Bundestages
Elisabeth Winkelmeier-Becker und Erwin Rüdell,

den Mitgliedern des Landtages Rheinland-Pfalz
Thorsten Wehner, Dr. Peter Enders und Michael Wäschenbach
sowie Dirk Schlömer als Mitglied des Landtages NRW
getroffen.

Alle haben sich für die Ortsumgehung ausgesprochen.

Die Initiative „Anschluss Zukunft“

der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, der IHK-Altenkirchen,
des Landrates des Kreises Altenkirchen,

der Wirtschaftsförderungen der Kreise Westerwald und Altenkirchen,

der IHK-Montabaur und der Kreissparkasse Altenkirchen

fordert unter anderem einen B8-Ausbau bis zu Autobahn 560.

Die Industrie- und Handelskammer Koblenz

fordert in der im März 2012 vorgelegten „Mündersbacher Resolution“
ebenfalls den Ausbau der B8 als Ortsumgehung Uckerath.

Bereits im Herbst 2012 haben wir in diesem Gremium

und unterstützt von der Gemeinde Eitorf

eine Resolution zum Ausbau der B8 und zur Aufnahme in den
Bundesverkehrswegeplan 2015 beschlossen.

Gemeinsam mit der Gemeinde Eitorf

werden wir Ihnen in der nächsten Ratssitzung

eine aktualisierte Fassung

der Resolution an die Bundesregierung

vorlegen.

Es stimmt: Bund und Land müssen angesichts vieler Forderungen,
Notwendigkeiten und Begehrlichkeiten mit begrenzten Mitteln haushalten.

Aber es stimmt ebenso,

dass die Ortsumgehung bereits als **vordringliche** Maßnahme

Teil des Bundesverkehrswegeplans 2003 war.

Jetzt, nachdem das Nachbarland seinen Teil der B8 ausgebaut hat,

jetzt, nachdem noch mehr Fahrzeuge als 2003 über die B8 fahren,

jetzt soll es nicht mehr vordringlich sein,
sondern ganz und gar unwichtig?
Das ist einfach nicht vermittelbar,
und man wird den Eindruck nicht los,
dass wir
– bei aller notwendigen Sanierung
von Brücken und Autobahnen in Ballungsräumen –
in den Randlagen unseres Bundeslandes
von der Entwicklung abgekoppelt werden.

Neben dieser negativen Meldung
gab es in letzter Zeit aber vor allem Positives zu melden,
so vor wenigen Tagen bei der **Eröffnung des Generationenhauses**
als letztem großen Meilenstein im **Entwicklungsgebiet Hennef-Mitte**.
2005, als wir den ersten Abschnitt des Parkhauses eröffnet haben,
war drumherum im Wesentlichen Brachland.
2007 kam der Place Le Pecq hinzu und
2008 entstand die Idee zu einem Generationenhaus.

Ich habe in den vergangenen Jahren an dieser Stelle immer betont,
dass wir natürlich sparen, trotzdem aber auch investieren müssen.
Kommunale Investitionen schaffen Werte für die Zukunft
und aktivieren privates Engagement.

Nur das Sparen im Blick zu haben,
klingt gut, blockiert aber den Weg in die Zukunft.

Nur zu investieren wäre aber auch nicht besser.

Die Mischung macht es,
und Investitionen an der richtigen Stelle
bewirken auch das Richtige.

Die Entwicklung in Hennef-Mitte ist meines Erachtens ein Paradebeispiel.
Denn ausgehend von unseren Investitionen

in den Place Le Pecq und das Parkhaus
sowie den Bau des Jugendparks
und unserer Idee eines Generationenhauses
inklusive der Bereitschaft,
uns dort auch als Mieter zu engagieren,
wuchs Hennef-Mitte rasch zu dem, was es heute ist.

2009 entstand das Gesundheitszentrum der Sieg Reha GmbH,
2010 zwischen Place Le Pecq und Parkhaus der „Kopfbau“,
2011 das Seniorenzentrum der Curanum AG,
ab 2012 bis vor kurzem dann das Generationenhaus.
Vor einigen Wochen haben wir außerdem
den zweiten Abschnitt des Parkhauses eröffnet:
Insgesamt stehen dort nun 628 P&R-Plätze
und 59 Miet-Parkplätze zur Verfügung.

Alles in allem haben wir in Hennef-Mitte heute einen
optimal an den Öffentlichen Nahverkehr angebundenen,
hervorragend ausgestatteten
und zudem architektonisch sehenswerten Mittelpunkt
für die medizinische und soziale Versorgung,
auf dessen Entwicklung wir stolz sein können.

Überhaupt können wir mit der **Entwicklung des Zentrums**
sehr zufrieden sein.

Wir haben dort in den letzten Jahren
ein Projekt nach dem anderen angepackt und umgesetzt
– in Eigenregie oder Mithilfe von Investoren oder Fördergebern:
nach Markt- und Adenauerplatz
sowie dem Bahnhof
dann im Juli 2011 den Busbahnhof
und von August 2012 bis März 2013

den Straßen- und Kanalbau in der Ladestraße,
wo wir zwischenzeitlich
sowohl mit einem Bebauungsplan wie auch mit einem Einzelhandelskonzept
die planerischen Grundlagen geschaffen haben.
Mittlerweile hat der Hochbau begonnen
und bis zum nächsten Jahr entsteht dort – wie sie ja wissen –
ein Geschäfts- und Bürohaus
mit rund 4.000 Quadratmetern Verkaufsfläche
für einen Saturn-Elektromarkt,
ein Bekleidungsgeschäft (Charles Vögele),
ein Schuhhaus (Reno) sowie
einen Backshop, einen Lotterieladen,
einen Friseur und weitere Einzelhandels- und Gastronomieangebote.
Hinzu kommt ein Parkhaus mit zunächst 200 Plätzen,
das eine bedeutende Entlastung für den Parkdruck
im Hennefer Zentrum bringen wird.

Eine Investition in die Zukunft war auch die Entscheidung,
den **Baubetriebshof am neuen Standort** an der Löhestraße
neu zu bauen
und am alten Standort der Firma Aldi Platz zu bieten.
Gut drei Millionen Euro der Gesamtkosten für den neuen Betriebshof
in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro
sind durch den Verkauf des alten Bauhofgeländes an Aldi gedeckt.

Zufrieden können wir auch
mit einem der insgesamt umfangreichsten Projekte der letzten Jahre sein:
der **Entwicklung im Neubaugebiet „Im Siegbogen“**.
Dort haben wir ab März 2009 mit einem städtischen Team
die Vermarktung in die Hand genommen
und im Vorfeld sowie dann parallel in Ausschüssen und Rat
die planerischen Voraussetzungen geschaffen.

Jetzt sind alle Grundstücke für Einfamilienhäuser verkauft!

Kurz gefasst bedeutet das
rund 900 Einwohner in 430 Wohneinheiten
und 251 verkaufte Grundstücke.

Weitere Meilensteine dort waren
der Bau der Siegtal-Grundschule und deren Eröffnung 2007,
die Eröffnung des S-Bahn-Haltespunktes im Dezember 2011
sowie der Betriebsbeginn im neuen Kindergarten am 1. September 2013.
Aktuell beginnen wir im Neubeugebiet mit dem Straßenendausbau,
der bis Ende 2014 abgeschlossen sein soll.

Zudem sind dort bislang
ein Generationenplatz und vier Kinderspielplätze entstanden,
drei weitere sind in Planung.

Übrigens haben wir in ganz Hennef seit 2009
rund eine Million Euro
in den Aus- und Neubau von Spiel- und Bolzplätzen gesteckt.

Und mit dem Bau zahlreicher Kunstrasenplätze,
der Mehrzweckhalle Meiersheide,
sowie der hohen Investitionen in die Mensa
und den naturwissenschaftlichen Trakt des Gymnasiums
haben wir die **sportliche und schulische Infrastruktur** Hennefs
nachhaltig verbessert und geprägt.

Zuletzt haben wir dann von April 2012 bis Sommer 2013
die **Gesamtschule Hennef-West** in die Wege geleitet,
gegründet und eröffnet.

Das war nicht nur eine schnelle, reibungslose und erfolgreiche Schulgründung,
sondern vor allem haben wir damit einen Paradigmenwechsel
in der Hennefer Schullandschaft eingeleitet.

Wir tragen der Tatsache Rechnung,
dass mehr und mehr Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule
ihren Kindern die Option Abitur offen halten wollen.
Viele wünschen außerdem eine Beschulung in Gesamtschulen
bzw. in Schulen mit Ganztagsbetreuung,
wie sie nun ja auch das Gymnasium anbietet.
Die Anmeldezahlen an den Hennefer Schulen
haben eine deutliche Sprache gesprochen,
die letztlich aber der allgemeinen Stimmung im Lande entspricht.
Die Entscheidung für die Gesamtschule Hennefer-West
war ohne Frage absolut richtig
und sichert nachhaltig die hohe Qualität der Hennefer Bildungslandschaft
und die Vielfalt der möglichen Abschlüsse.
Damit ist das Thema Gesamtschule Hennefer-West
aber noch nicht abschließend behandelt,
ich komme darauf noch einmal zurück.

Nicht nur solch gravierende Entscheidungen
wie die Gründung einer neuen Schule,
tragen zur Zukunftsfähigkeit bei.

Seit Jahren setzen wir
– im Sinne des Hennefer Medienkompetenz-Modells –
konsequent auf die moderne **Medienausstattung** und Vernetzung
unserer Schulen.

So haben wir inzwischen 100 interaktive **Whiteboards**
zu einem Preis von rund 4.000 Euro pro Stück
inklusive Zubehör und 25 iPads
im Wert von insgesamt rund 14.200 Euro
für Hennefer Schulen angeschafft.

Zudem haben wir die Versorgung der Schulen mit PCs merklich verbessert:
2008 verfügten die Schulen über 684 PCs,
9,2 Schüler mussten sich einen PC teilen

2013 sind es schon rund 1.100 PCs
und auf einen PC kommen nur noch rechnerisch 5,7 Schüler.

Die zunehmend bessere Medien-Ausstattung in den Schulen ist natürlich eng verbunden mit der Verbesserung der Medienanbindung im ganzen Stadtgebiet – um ein weiteres, enorm wichtiges Projekt zu nennen, das uns beschäftigt hat.

2009 lag die DSL-Versorgungsquote in Hennef bei 54 Prozent, heute liegt sie bei über 96 Prozent.

Parallel zu alledem haben wir in den letzten Jahren das Angebot **Offener Ganztagschulen in Grundschulen** geschaffen sowie die Hennefer Kindergärten für die Anforderungen zur **Betreuung der unter Dreijährigen** fit gemacht. Wir haben 2009 die Integrative Kita Bröl eröffnet, Häuser an der Kaiserstraße für 1,2 Millionen Euro zur Kita umgebaut und die Kita Siegbogen gebaut – städtische Kosten hier: 1,83 Millionen Euro. Damit und mit zahlreichen Ausbaumaßnahmen zum Beispiel in den städtischen Kitas „Vogelnest“ in Edgoven und „Fledermäuse“ in Dambroich, den katholischen Einrichtungen „St. Remigius“ in Happerschoß und „Liebfrauen“ in Warth sowie der AWO-Kita „Wirbelwind“ in Weldergoven können wir aktuell eine bedarfsgerechte Zahl von U3-Plätzen anbieten.

Das sind viele konkrete Projekte, die Bedeutung für die Zukunft unserer Stadt haben. Darüber hinaus befassen wir uns aber auch mit den **theoretischen und planerischen Grundlagen** der weiteren Entwicklung Hennefs. Dazu gehört der neue Flächennutzungsplan,

wobei das damit zusammenhängende Einzelhandelskonzept ja bereits Grundlage für die Planungen in der Ladestraße sowie der Überlegungen für eine künftige Nutzung des Heiligenstädter Platzes ist.

Weitere Grundlagen bieten der Leitbild-Prozess, den wir mit Hilfe des Stadtmarketing-Vereins durchlaufen haben – das Thesenpapier wird in Kürze dem Wirtschaftsausschuss und anschließend dem Stadtrat vorgelegt –, das Ende 2012 beschlossene Kulturentwicklungskonzept sowie der Sportstättenleitplan, der Ihnen im nächsten Sportausschuss vorgelegt wird.

Blick man auf all das, was wir in den letzten Jahren geleistet haben und bringt das in Relation zur Haushaltslage, dann ist die Bilanz meines Erachtens sehr, sehr gut. Trotz knapper Kassen, trotz Wirtschafts- und Finanzkrise, trotz der allgemeinen strukturellen Probleme der öffentlichen Haushalte haben wir enorm viel geleistet und uns zugleich soweit es geht um den Abbau von langfristigen Verbindlichkeiten bemüht.

Ich sage „Wir“, denn ausdrücklich ist das eine gemeinsame Leistung von Verwaltung und Politik, deren Grundlagen und Voraussetzungen sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Rat und Ausschüssen schaffen. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle herzlich danken.

Und damit komme ich zu den konkreten Zahlen,

die wir Ihnen im **Entwurf für den Haushalt 2014** vorlegen.

Die wichtigste Botschaft:

Wir werden auch 2014

unsere eigenverantwortliche finanzielle Selbstverwaltung erhalten.

Der **Ergebnisplan** des Haushaltsentwurfes 2014

verzeichnet rund 94,3 Millionen Euro ordentliche Erträge

und rund 93,3 Millionen Euro ordentliche Aufwendungen.

Im Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

schließt er mit einem Plus von rund einer Million Euro ab.

Verrechnet mit Finanzerträgen in Höhe von 553.000 Euro

und Zinsen und Finanzaufwendungen in Höhe von 4,7 Millionen Euro

ergibt sich ein Jahresergebnis von minus 3,2 Millionen Euro.

Verarbeitet ist hierin bereits die 1. Modellrechnung

zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 (GFG 2014).

Einige Parameter konnten wir natürlich noch nicht einarbeiten,

so die regionalisierte Novembersteuerschätzung

und die 2. Modellrechnung zum GFG 2014,

das im November in den Landtag kommt.

Den Ausgleich des Defizites

werden wir über die allgemeine Rücklage leisten,

die wir damit um nicht ganz fünf Prozent verringern.

In den Folgejahren wird sich das Bild insofern nicht ändern,

als dass wir weiterhin,

wie das mittlerweile in so gut wie allen Kommunen der Fall ist,

auf die Rücklagen zurückgreifen müssen,

also das Eigenkapital weiter verzehren,

um einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können.

Allerdings bleiben wir ab 2014 einschließlich Finanzplanungszeitraum

weiter unter der 5-Prozent-Hürde des Haushaltssicherungskonzeptes.

Mit anderen Worten: das gefürchtete HSK können wir knapp vermeiden.
Möglich wird das aber nur sein,
wenn wir weiter jede Sparmöglichkeit nutzen,
wie wir das ja bereits in den vergangenen Jahren getan haben.

Der **Finanzplan** für 2014

verzeichnet im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit
ein Plus von rund 1,8 Millionen Euro
und im Saldo der Investitionstätigkeiten
ein Minus von rd. 3,2 Millionen Euro.
Das Saldo aus Finanzierungstätigkeit,
also Kreditaufnahme und Tilgung,
verzeichnet ein Minus von 593.213 €.
Ein – sozusagen – positives Minus,
denn das ist der Betrag,
um den wir uns entschulden.
Trotz nach wie vor angespannter Finanzlage
werden wir 2014 also wieder
mehr Schulden tilgen als neue Schulden aufnehmen.

Lediglich in 2010 und 2011 war eine Nettoneuverschuldung
aufgrund der Umbaukosten am Gymnasium nötig.
Wie geplant kommen wir nun weiterhin **ohne Nettoneuverschuldung** aus
und werden dies auch in den kommenden Jahren so einhalten.

Der **Gesamtschuldenstand** der Stadt wird demnach
in den kommenden Jahren weiter sinken.
Nach einem Spitzenwert von 94 Millionen Euro 2003
haben wir trotz aller Maßnahmen,
die wir in den letzten Jahren in Hennef umgesetzt haben,
diesen auf 87 Millionen 2012 gedrückt.
Nach einem Anstieg 2013 zeigt die

Kurve ab 2014 für die nächsten Jahre wieder nach unten.

Zu danken haben wir das übrigens auch der großen Disziplin der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verantwortlich haushalten und alle Vorhaben und Ausgaben sorgsam prüfen. Dafür sei Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich gedankt!

Zwei wichtige Faktoren möchte ich noch nennen, die die Haushaltsplanung erschweren beziehungsweise die Grenzen der eigenen Möglichkeiten aufzeigen.

Da ist zum einen der schmerzliche **Rückgang der Schlüsselzuweisungen** um rund zwei Millionen Euro im Vergleich zum laufenden Jahr und im Vergleich zur Finanzplanung auf Basis des diesjährigen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Dagegen stehen Aufwendungen, auf deren Höhe wir als Kommune ebenso wenig direkten Einfluss haben, wie auf die Höhe der Zuweisungen. Bereits im vergangenen Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass **Personalkosten und Transferaufwendungen** zusammengenommen rund 70 Prozent des ordentlichen Aufwandes ausmachen. Das ist natürlich auch 2014 so.

Unsere Personalkosten lagen 2010 bei 21,1 Millionen Euro. 2011 waren sie auf 22 Millionen gestiegen. 2012 lagen sie bei 22,66 Millionen, 2013 bei 24,8 Millionen 2014 liegt der Ansatz bei 24,6 Millionen

Die „Transferaufwendungen“, also vor allem die Sozialleistungen und die Kreisumlage,

lagen 2010 bei 33,6 Millionen und 2013 bei 37,7 Millionen.

Der Ansatz 2014 liegt bei 39 Millionen.

Alleine die Kreisumlage schlägt mit 20 Millionen Euro zu Buche.

Personalkosten und Transferaufwendungen

lagen demnach 2010 zusammen bei 54,7 Millionen,

2013 bei 62,5 Millionen Euro

und 2014 bei 63,6 Millionen Euro.

Bitte verstehen Sie mich richtig:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

haben jeden Cent redlich verdient!

Und den Transferaufwendungen stehen Leistungen gegenüber,

die ohne Umlagesysteme von uns als Kommune direkt zu erbringen wären.

Dennoch zeigen diese Zahlen,

wie hoch die gebundenen Haushaltsmittel sind

und wie vergleichsweise gering der Anteil der Mittel ist,

der beplant werden kann.

Wobei natürlich auch dieser „planbare“ Anteil

durch zahlreiche Notwendigkeiten und vertragliche Bindungen

auch wieder in nur ganz geringem Umfang ganz „frei“ verfügbar ist,

wenn man zum Beispiel an Reinigungskosten,

Verbrauchskosten wie Strom und Wasser

sowie Ersatzbeschaffungen und Reparaturen denkt.

Und dennoch müssen und werden wir auch in den kommenden Jahren

zahlreiche neue Projekte angehen und Begonnenes fortsetzen.

Eine ganz hohe Priorität haben für mich hierbei alle Projekte in Bereich

Kinder, Bildung, Sport und Schulen.

Ganz oben auf der Liste steht hierbei natürlich

die Gesamtschule Hennef-**West**,

die wir in den kommenden Jahren bis zum Vollbetrieb entwickeln müssen.
In Aus- und Umbau investieren wir ab 2014 bis 2016 3,1 Millionen Euro,
in die Ausstattung bis 2017 weitere rund 500.000 Euro.

Die Verbesserung der Versorgung mit Kindergartenplätzen
schlägt zum Beispiel beim **Neubau der Kindertageseinrichtung Stoßdorf**
im Planungszeitraum 2015 und 2016 mit rund 1,3 Millionen Euro zu Buche.
Der Ausbau der Kita Dambroich wird
– beginnend ab diesem Jahr –
insgesamt 700.000 Euro kosten,
der Ausbau der U3 Betreuung in Lichtenberg 400.000 Euro.

Auch in die **sportliche Infrastruktur** werden wir weiter investieren,
so mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100.000 Euro
für den Bau einer **Sport- und Gymnastikhalle**
im Bereich der HTV-Sporthalle und der GGS Gartenstraße.
In das **Stadion** im Schul- und Sportzentrum
werden wir 500.000 Euro investieren,
um es für den Liga-Spielbetrieb
sowie die Nutzung für die Leichtathleten zu ertüchtigen.

Weitere Investitionen werden wir auch
im Bereich **Hochwasserschutz** leisten müssen.
Hier haben wir in den vergangenen Jahren alleine im Zentralort
alles in allem 7,25 Millionen Euro aufgewendet.
Der Hochwasserschutz von der Kläranlage bis zu Stadtgrenze
kostet uns 2014 weitere 100.000 Euro,
die Renaturierung des Höhnerbaches sogar 700.000 Euro
und schließlich der Hochwasserschutz Weldergoven ab 2014 860.000 Euro.
Andere Aufwendungen nehmen sich
in der Einzelbetrachtung eher bescheiden aus,
stellen unter dem Strich aber eine stolze Summe dar.

Nimmt man zum Beispiel
alle **Investitionen in die öffentlichen Verkehrsflächen** zusammen,
von kleinen Maßnahmen über Buswartehallen bis zum Straßenausbau,
dann kommt man alleine für 2014
auf eine Gesamtinvestition in unsere Straßen und Plätze
in Höhe von 1,09 Millionen Euro.

Und in das das Thema **Brand- und Feuerschutz**
sowie die Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes
investieren wir zusammengenommen
auch über eine Million Euro,
beispielsweise in den Erwerb von Schutzkleidung 120.000 Euro
und in den Erwerb von Fahrzeugen 747.000 Euro.

Beschäftigen werden uns im kommenden und in den Folgejahren
außerdem noch die Planungen für den **Heiligenstädter Platz**
als dem letzten „Filetstück“ im Hennefer Zentrum.

Wir können hier den Einzelhandel weiter entscheidend verbessern
und letzte Lücken schließen.

Damit hängt zusammen die künftige Nutzung
des gegenüberliegenden Parkhauses
aber auch der Grundstücke
neben der Kreissparkasse entlang der Lindenstraße.

Ebenso wichtig wird die Nutzung der so genannten „Sonderfläche“
jenseits der B8 gegenüber dem **Gewerbegebiet Hossenberg**.

Alles in allem kann man also sagen,
dass wir in den letzten Jahren eine Menge geschafft
aber für die kommenden Jahre ebenso viel vor uns haben.

Ich danke Ihnen,

liebe **Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat**,

für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit

und freue mich auf die weitere Arbeit in Rat und Ausschüssen.
Für ihre nun anstehenden Beratungen über den Haushaltsentwurf
wünsche ich Ihnen gutes Gelingen
und möchte Sie wie immer bitten,
keine zusätzlichen Ausgaben
ohne Deckungsvorschlag zu veranschlagen.

Danken möchte ich außerdem den **Bürgerinnen und Bürgern**,
die über unsere Internetseite Vorschläge für den Haushalt eingereicht haben.
Die Haushaltsvorschläge werden wir Ihnen
mitsamt Erläuterungen und Bewertung
in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
im Rahmen der Haushaltsberatungen vorlegen.
Mein Dank geht darüber hinaus an alle Bürgerinnen und Bürger,
die sich in Vereinen und Initiativen auf vielen Ebenen
für unsere Stadt und die Menschen engagieren.
Ohne dieses Engagement wäre das Leben in unserer Stadt ärmer.

Zum Schluss darf ich mich wie immer
herzlich bei den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei**
einschließlich der Kämmerin bedanken,
die wieder sehr viel Arbeit und Kraft in diesen Plan gesteckt haben.

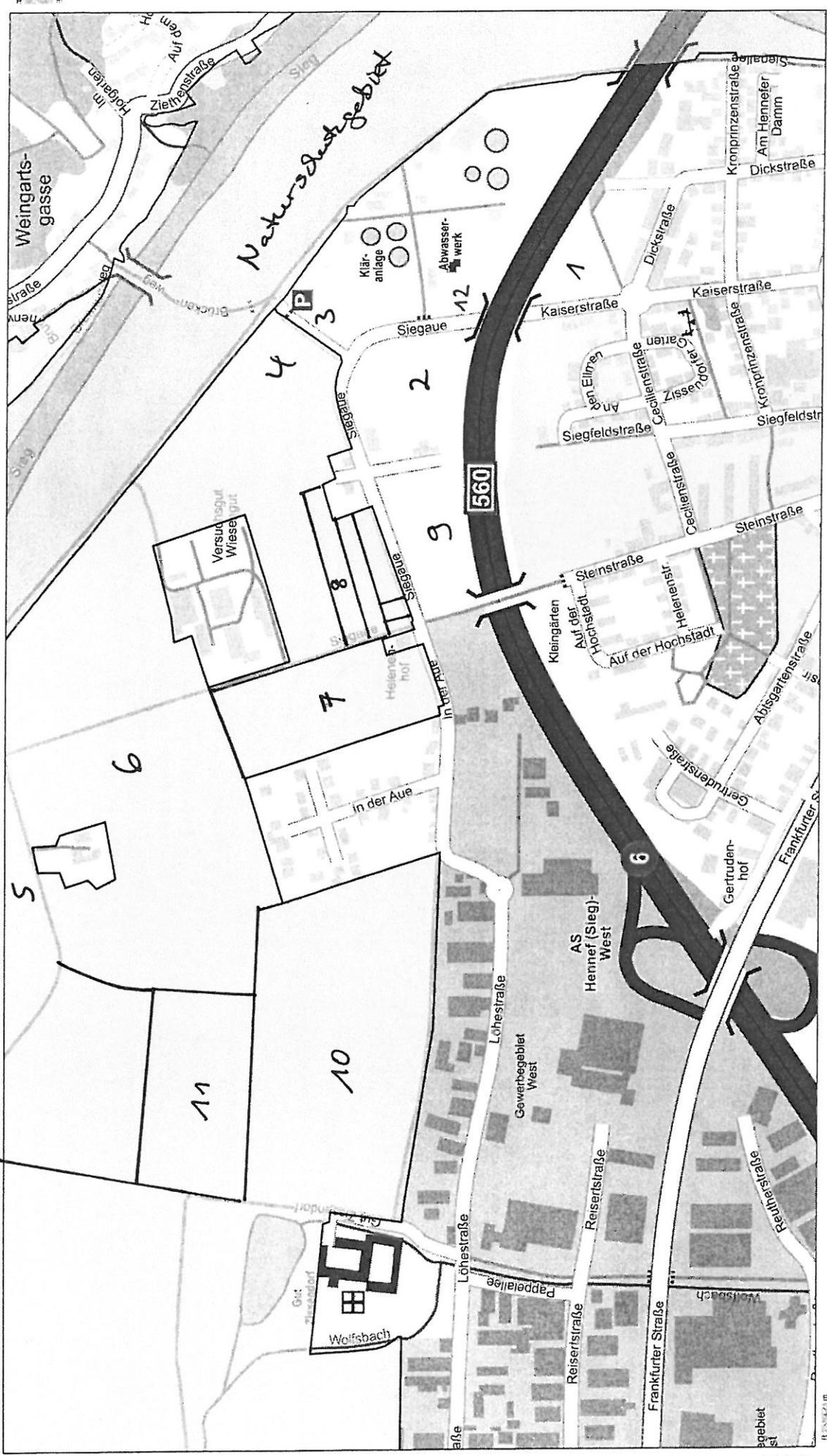
Mein Dank geht darüber hinaus
an **alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung**,
für Ihr Engagement, ihre Kompetenz und ihre große Zuverlässigkeit
in diesem wie in allen Jahren.

Vielen Dank!

Prioritätenliste 2014			
Spiel- und Bolzplätze			
Kostenträger: 15601157, Kostenstelle: 00004550 Sachkonto: 075102			
Neuanlagen von Spielflächen			
Projekt	Beschlusslage/ Verpflichtungsgrad	Stand	Kosten
Bolzplatz mit kleinem Spielplatz, Uckerath	Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.12.2004	Ein geeignetes Grundstück konnte noch nicht gefunden werden. Aufgrund mangelnder geeigneter und nutzbarer Flächen wird die Suche nach einem Grundstück für die Neuanlage eines Bolzplatzes für Uckerath derzeit nicht weiterverfolgt. Eine Übersicht der geprüften Flächen ergibt sich aus dem Anhang.	ca. 20.0000 € (ohne Grundstückskosten)
Bolzplatz Hennef-Nord	Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2002 sowie des Ausschusses für Stadgestaltung und Planung vom 11.11.2002, zuletzt ein Prüfauftrag am 04.05.2011	Ein geeignetes Grundstück konnte noch nicht gefunden werden. Aufgrund mangelnder geeigneter und nutzbarer Flächen wird die Suche nach einem Grundstück für die Neuanlage eines Bolzplatzes für Hennef-Nord derzeit nicht weiterverfolgt. Eine Übersicht der geprüften Flächen ergibt sich aus dem Anhang.	ca. 15.000 € (ohne Grundstückskosten)
Spielplatz An der Fuchskaule	Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.2001	Der Investor stellt ein Grundstück zur Verfügung. Weitere Informationen folgen.	
Spielflächen "Im Siegbogen" Selma-Lagerlöf-Straße		Neuanlage	von Stadtentwicklung/ Liegenschaften
Spielfläche "Im Siegbogen" Hans-Christian-Andersen-Straße		Neuanlage	von Stadtentwicklung/ Liegenschaften
Spielfläche "Im Siegbogen" Michelstraße		Neuanlage	von Stadtentwicklung/ Liegenschaften

Ersatzbeschaffungen auf vorhandenen Flächen			
Projekt	Verpflichtungsgrad	Stand	Kosten
Spielplatz Auf dem Futterstück	Neu- und Ersatzbeschaffungen aufgrund des Abbaus alter Geräte oder der Anregungen und Hinweise von Nutzer/innen und Anwohner/innen	Der Kletterturm und verschiedene andere Spielgeräte sind morsch und müssen ersetzt werden.	ca. 15.000 €
Spielplatz Lipgenshof		Das Rutschenhäuschen und verschiedene andere Spielgeräte sind morsch und müssen ersetzt werden.	ca. 12.000 €
Spielplatz Edgovener Straße		Die Rutsche muss ersetzt werden.	ca. 3.000 €
diverse Ersatzbeschaffungen insbesondere: SP Wehrstraße SP Mecklenburger Straße SP Im alten Garten		Die Ersatzbeschaffungen für den SP Mecklenburger Straße und SP Im alten Garten konnten aufgrund der Priorität anderer Anschaffungen nicht realisiert werden.	jeweils ca. 5.000 €

voraussichtliche Bezuschussung 2014			
Kostenträger: 15601157, Kostenstelle: 00004551 Sachkonto: 523801			
Projekt	Träger	Stand	Anmerkungen
SP Sanddornweg	Bürgergemeinschaft Stoßdorf e.V.	Ein Gerät war morsch und musste abgebaut werden. Der Verein plant Ersatz.	
BP Adscheid	Dorfgemeinschaft Adscheid e.V.	Ein Zuschuss für eine Zaunanlage wurde bereits ausgezahlt, weitere Anschaffungen (Tore, Bänke, etc.) sind geplant.	
SP Am Spielgarten	Bürgerverein Dambroich e.V.	Ein Spielhäuschen ist morsch und soll im kommenden Jahr abgebaut und durch etwas Neues ersetzt werden.	



Einrichtung eines Bolzplatzes Hennef-Nord

Darstellung der geprüften Flächen

Flächen:	Eigentümer:	Hindernis:
1. 4021-07-19	Erbengemeinschaft Graßmann Astrid und Erika, Gabriele Schmitz	Rückmeldung von Frau Pahnke zu nah an der Wohnbebauung
2. 4021-008-17	Graßmann, Johann Josef	Rückmeldung von Frau Pahnke zu nah an der Wohnbebauung, Eigentümer nicht bereit zu verhandeln
3. 4021-003-18	Stadt Hennef	Wanderparkplatz
4. 4021-003-22	Land NRW (Versuchsgut Wiesengut, Uni Bonn)	Landschaftsschutzgebiet, neg. Rückmeldung von Dr. Berg Uni Bonn
5. 4021-003-112	Land NRW (Versuchsgut Wiesengut, Uni Bonn)	Landschaftsschutzgebiet, neg. Rückmeldung von Dr. Berg Uni Bonn
6. 4021-003-132	Land NRW (Versuchsgut Wiesengut, Uni Bonn)	Landschaftsschutzgebiet, neg. Rückmeldung von Dr. Berg Uni Bonn
7. 4021-03-34	Erbengemeinschaft Graßmann Astrid und Erika, Gabriele Schmitz	Landschaftsschutzgebiet, Eigentümer nicht bereit zu verhandeln
8. 4021-03-136	Schoop, Josef	Landschaftsschutzgebiet, zu nah an der Wohnbebauung
9. 4021-008-13	Erbengemeinschaft Graßmann Astrid und Erika, Gabriele Schmitz	Eigentümer nicht bereit zu verhandeln
10. 4021-03-134	Dr. Georg Möhlenbruch	Landschaftsschutzgebiet, für Kinder schlecht erreichbar
11. 4021-003-30	Müller, Patricia und Peter Ralf	Landschaftsschutzgebiet, für Kinder schlecht erreichbar
12. 4021-007-17	Stadtbetriebe Hennef Anstalt des öffentlichen Rechts	Fläche steht aufgrund des erforderlichen Neubaus einer Regenwasserpumpstation für die Autobahnunterführung nicht zur Verfügung. Eine Regenwassersammelleitung verläuft im Bereich. Der Erdwall mit Bepflanzung dient dem Lärmschutz, ist eine Auflage des Landschaftspfleg. Begleitplanes und dient dem Sichtschutz sowie dem Schutz vor Geruchsmissionen durch die Kläranlage (deswegen auch die hohe Bepflanzung).

Die erneute Prüfung verschiedener Grundstücke, die Kontaktaufnahme zu Eigentümern und Rücksprache mit Frau Pahnke brachte leider kein positives Ergebnis.

28.10.2013

Einrichtung eines Bolzplatzes Hennef- Uckerath

Darstellung der geprüften Flächen

<u>Flächen:</u>	<u>Eigentümer:</u>	<u>Hindernis:</u>
1. 4079-016-014	Ruth, Marianne Breuer Bodengutachten wg. Eigentümer nicht	fehlende Lärmimmissionsschutzabstände, Landschaftsschutzgebiet, Abt Lagerung, Widerstand der Anwohner, Ausnahmeerlaubnis von ULB erteilt, bereit zu verpachten
2. 4079-016-015	Ruth, Marianne Breuer	Eigentümer nicht bereit zu verpachten, Widerstand der Anwohner
3. 4079-016-013	Stadt Hennef	fehlender Lärmimmissionsschutzabstände
4. 4001-009-00218/000	Christine Rösger	Fläche nicht geeignet
5. 04079-016-01	Dieter Limbach	Landschaftsschutzgebiet, Fläche nicht geeignet
6. 4001-009-00212	Eduard u. Celsa Eisenkrein	fehlende Lärmimmissionsschutzabstände
7. 4079-021-6	Erbengemeinschaft Cremer	Landschaftsschutzgebiet, Eigentümer nicht bereit zu verpachten
8. 4079-15-21	Erbengemeinschaft Leiendecker	Landschaftsschutzgebiet, Eigentümer nicht bereit zu verpachten
9. 4079-22-23	Erbengemeinschaft Leiendecker	Landschaftsschutzgebiet, Eigentümer nicht bereit zu verpachten
10. 4079-021-16	Erbengemeinschaft Leiendecker	Landschaftsschutzgebiet, Eigentümer nicht bereit zu verpachten
11. 4079-021-17	Erbengemeinschaft Leiendecker	Landschaftsschutzgebiet, Eigentümer nicht bereit zu verpachten
12. 4079-22-45	Gertrud Wissmann	Landschaftsschutzgebiet, Eigentümer nicht bereit zu verpachten
13. 4079-22-381	Gertrud Wissmann	Landschaftsschutzgebiet, Eigentümer nicht bereit zu verpachten
14. 4079-22-57	Peter Ellingen	Landschaftsschutzgebiet, Eigentümer nicht bereit zu verpachten
15. 4079-016-3	Hubert Pick	Widerstand der Anwohner
16. 4079-021-00064	Stadt Hennef	fehlende Lärmimmissionsschutzabstände



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2013/3291
Datum: 29.10.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.11.2013	öffentlich

Tagesordnung

Anlage eines weiteren Spielplatzes in Hennef Heisterschoß
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2013

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt nach Prüfung, die Fläche gegebenenfalls als öffentliche Grünfläche anzulegen, da ausreichende Spielflächen in Heisterschoß vorhanden sind.

Begründung

Die CDU-Fraktion bat mit Antrag vom 10.09.2013 (hier eingegangen am 12.09.2013) zu prüfen, ob das Eckgrundstück in Heisterschoß Feldgartenstraße Ecke Steinkaulerweg als Kinderspielplatz verwendet werden kann.

Die vorgeschlagene Fläche von 250 qm ist im Eigentum der Stadt, grenzt mit einer Seite an die Feldgartenstraße, mit einer Seite an eine Zufahrtsstraße und mit einer Seite an Nachbarn. Das Grundstück müsste zur Nutzung als Spielplatz komplett eingezäunt werden, der vorhandene Maschendrahtzaun kann hierfür nicht genutzt werden. Die Feldgartenstraße hat keinen Gehweg zur Erreichung der Fläche sondern lediglich einen gepflasterten Seitenbereich, die Zufahrtsstraße hat ebenfalls keinen Gehweg.

In Heisterschoß leben 151 Kinder bis 14 Jahre.

Es gibt dort bereits 2 Spielflächen, die vom Heimat- und Verschönerungsverein Heisterschoß gepflegt werden: Den Spiel- und Bolzplatz Wiesenstraße (Nummer 2 und 5) mit 3.000 qm und den Spielplatz Teichstraße (Nummer 4) mit 890 qm. Zur Veranschaulichung ist ein Auszug aus dem Kinderstadtplan eingefügt. Die angefragte Fläche befindet sich in der Mitte von Heisterschoß zwischen den beiden Flächen. Von der angefragten Fläche sind es jeweils ca.

500 m bis zu den andern Flächen.

Kostenmäßig werden bei der Neueinrichtung eines Spielplatzes ca. 100 € pro qm eingeplant, also hier mindestens 25.000 €; hinzu kommt die lfd. Unterhaltung der Fläche.

Im Hinblick auf die vorhandenen Flächen regt der Jugendhilfeausschuss an, die Fläche ggf. als Grünfläche anzulegen.

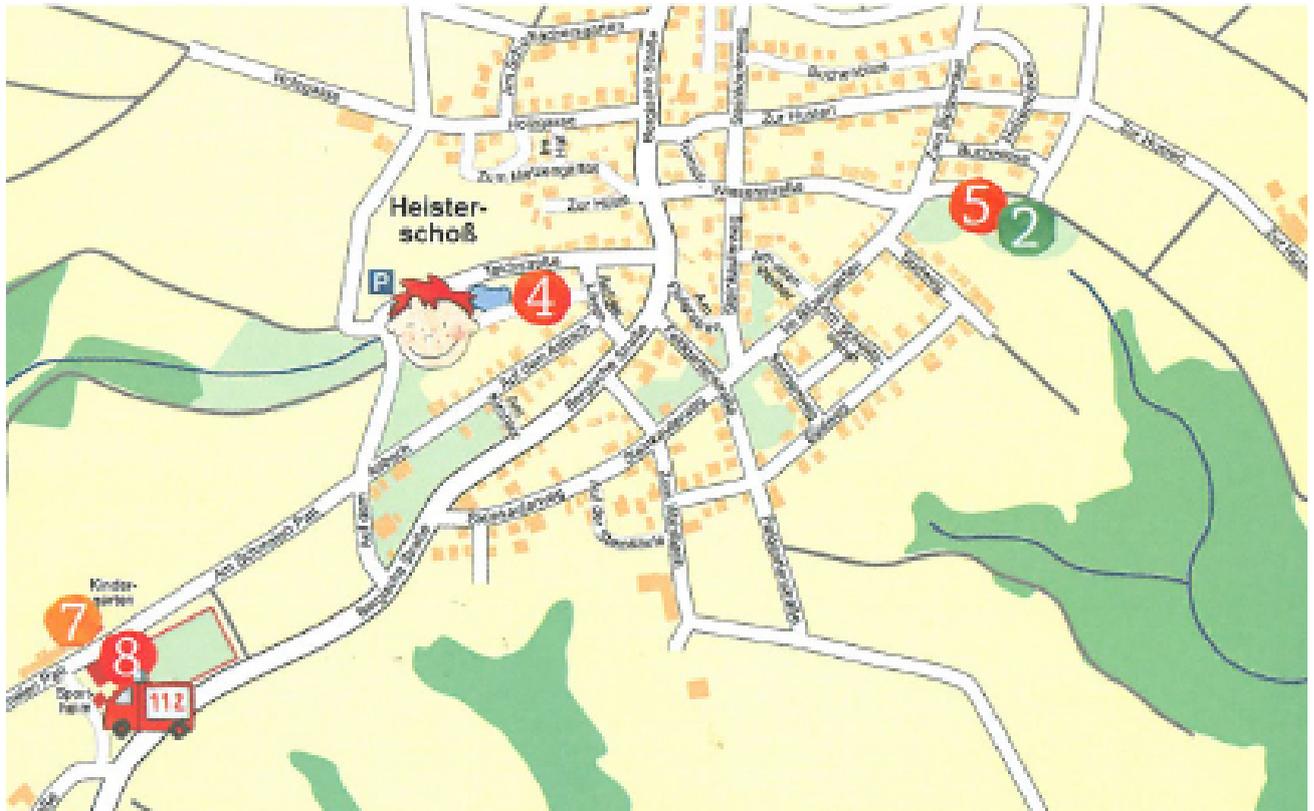
In Vertretung

Stefan Hanraths

Auszug aus dem Lageplan



Auszug aus dem Kinderstadtplan



CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

CDU-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef
An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

EINGEGANGEN

12. Sep. 2013

Erl. 3/5.1

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: cdu@hennef.de

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, den 10.09.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses zur Beratung und Beschlussfassung setzen zu lassen.

Antrag:

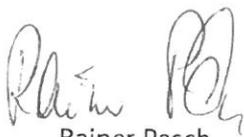
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das Eckgrundstück in Heisterschoß „Feldgartenstraße“ Ecke „Steinkaulerweg“ als Kinderspielplatz verwendet werden kann.

Begründung:

Im Zuge des Ausbaus von Straßen in Heisterschoß ist dieses Grundstück als Lagerplatz für die Baufirmen verwendet worden. Es ist nunmehr in einem desolaten Zustand und sollte schnellstmöglich einer anderen Verwendung zugeführt werden, dabei ist die Verwendung als Kinderspielplatz nur eine Möglichkeit.

Ich bitte daher zu prüfen ob ein Kinderspielplatz oder eine andere Verwendung möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen,


Rainer Pasch
Ratsmitglied


Kunibert Wilde
Sachkundiger Bürger



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2013/0801
Datum: 30.10.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	06.11.2013	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.11.2013	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht Bildungsnetzwerk Hennef

Mitteilungstext

Seit Herbst 2012 wurden in der Lenkungsgruppe des Bildungsnetzwerkes die Kompetenzbögen (KB) und die Leitfäden dazu evaluiert, überarbeitet und neu gedruckt. Sie sind bereits in den Klassen 3 bis 6 im Einsatz. Zum Kompetenzbogen wurde inzwischen auch eine Elterninformation vom Amt für Schule und Bildungskoordination herausgegeben. Die gegenseitigen Hospitationen wurden nach dem ersten „Durchlauf“ evaluiert. Auch hier wurden Auswertungsbögen sowie ein Leitfaden entwickelt, die bereits im Einsatz sind.

Das Zielsystem für das Bildungsnetzwerk ist in der Endredaktion und soll am 28.11. in der Schulleiterkonferenz vorgestellt werden.

Am 18.9.2013 fand die Auftaktveranstaltung für die Übergangsgestaltung Kita - Grundschule mit Vertreterinnen aus allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen statt. Die Arbeitsgruppen werden bis Ende November tagen und Ergebnisse Anfang Dezember beim Kommunalen Bildungs- und Inklusionsbüro vorlegen. Im Verlaufe des Jahres 2014 sollen dann konkrete Standards für die Übergangsgestaltung entwickelt werden. Diesbezüglich ist geplant, die Kindertageseinrichtungen auch in das Bildungsnetzwerk mit aufzunehmen.

Ein weiteres „Netzteil“ wird die Übergangsgestaltung Schule - Beruf sein, die mit der Bildungskonferenz des Rhein-Sieg-Kreises am 25.11.2013 in der Umsetzung kreisweit eingeleitet werden soll. Auch dieser Teil des Bildungsnetzwerkes Hennef wird wesentlich die Arbeit im Jahr 2014 bestimmen.

Im Auftrag

Jonny Hoffmann



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2013/0798
Datum: 30.10.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.11.2013	öffentlich

Tagesordnung

Richtlinien der Stadt Hennef über Leistungen für junge Menschen in Pflegefamilien und einmalige Leistungen der Hilfe zur Erziehung in Heimeinrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen

Mitteilungstext

Die aktualisierten Richtlinien sind zur Information beigelegt.

Im Auftrag

Jonny Hoffmann

Anlagen

- Richtlinien der Stadt Hennef über Leistungen für junge Menschen in Pflegefamilien
- Richtlinien der Stadt Hennef über einmalige Leistungen der Hilfe zur Erziehung in Heimeinrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Wirtschaftliche Erziehungshilfe -
- 512 -

Leistungen für junge Menschen in der Pflegefamilie

Leistungen für Kinder in Vollzeitpflege

1. Der regelmäßig wiederkehrende laufende Lebensbedarf von Kindern und Jugendlichen wird durch das monatliche Pflegegeld abgedeckt. Ab **01.09.2013** gelten die nachstehend aufgeführten Pflegesätze (gemäß RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 13.08.2013):

Altersstufe	Hilfesatz
Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr (0 - 6 Jahre)	706,00€
Kinder vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (7 - 13 Jahre)	775,00 €
Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall (ab 14 Jahre)	894,00 €

In den Pflegegeldsätzen ist ein Erziehungshonorar von 228,00 € enthalten.

Der Pflegesatz umfasst den gesamten Lebensbedarf des Kindes einschließlich der Kosten der Erziehung.

Anmerkung:

Das Kindergeld wird ab 01.01.2010 wie folgt berücksichtigt:

- Das Pflegekind ist das älteste Kind in der Familie: Anrechnungsbetrag = 92,00 €.
- Das Pflegekind ist nicht das älteste Kind in der Familie: Anrechnungsbetrag = 46,00€.

2. Zur Bestreitung des Bedarfes, der über den regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf hinausgeht, können im Einzelfall einmalige Beihilfen oder Zuschüsse gewährt werden.

Die am häufigsten gewährten Beihilfen/Zuschüsse ergeben sich aus der nachstehenden Auflistung:

Erstausstattung bei Aufnahme in die Pflegestelle

bis zu 550,00 €

Bei bereits in der Pflegestelle vorhandenem Mobiliar oder individuellem Bedarf des Kindes können im Einzelfall folgende Beihilfen gewährt werden:

- Schrank	100,00 €
- Bett mit Matratze	150,00 €
- Wickelkommode/ Schreibtisch mit Stuhl	100,00 €
- Bekleidung / Sonstiges	200,00 €

Die Beihilfe ist innerhalb der ersten drei Monate nach Aufnahme des Kindes zu beantragen. Die Auszahlung der Ausstattungsbeihilfe erfolgt nach Vorlage der Belege. Bei Beendigung des Pflegeverhältnisses wird die weitere Verwendung der Einrichtungsgegenstände einvernehmlich mit dem Jugendamt geregelt. Es besteht kein Anspruch auf ausschließlich neue Ware. Besonders bei Mobiliar und Elektrogeräten ist die Ausstattung mit gut erhaltener Second Hand Ware zumutbar. Ersatzbeschaffungen sind in der Regel durch das monatliche Pflegegeld abgegolten, Grundsätzlich wird eine Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren nach Anschaffung zugrunde gelegt.

Kindersitz 80,00 €

Kinderwagen 150,00 €

Brillengestell 50,00 €

Einschulung 75,00 €

Schulbedarf jährlich (inklusive Eigenanteil) 50,00 €

Klassenfahrten (in angemessenen Rahmen) max. 500,00 €

Taufe 100,00 €
(formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)

Kommunion 155,00 €
(formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)

Konfirmation 180,00 €
(formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)

Ferienbeihilfen

Es wird eine jährliche Ferienbeihilfe in Form einer Pauschale von 153,00 € gewährt. Der genannte Betrag wird unabhängig von einem tatsächlichen Ferienaufenthalt jeweils zu Beginn der Sommerferien an alle Pflegeeltern ohne Antrag ausgezahlt.

Weihnachtsbeihilfe (ohne Antrag) 35,00 €

Elternbeitrag zur Kindertagesbetreuung

Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder offenen Ganztagsgrundschule wird der hierfür anfallende Elternbeitrag für das untergebrachte Kind übernommen. Dies gilt nicht für eventuell zusätzlich anfallende Entgelte für eine Mittagsverpflegung.

Krankenversicherung

Pflegekinder sind grundsätzlich und vorrangig bei ihren leiblichen Eltern oder einem leiblichen Elternteil im Rahmen einer Familienversicherung zu versichern. Nur in Ausnahmefällen, wenn eine Krankenversicherung über die Eltern /Elternteil nicht möglich ist, kann eine Versicherung über die Pflegeeltern erfolgen.

Kieferorthopädische Behandlung

Nach Genehmigung der Behandlung durch die Krankenkasse wird der Eigenanteil für die kieferorthopädische Behandlung aus Mitteln der Jugendhilfe übernommen.

Der Eigenanteil einer medizinisch notwendigen kieferorthopädischen Behandlung in Höhe von 20 % der Kosten ist vom Jugendamt zu übernehmen. Der Eigenanteil wird bei erfolgreich abgeschlossener Behandlung von der Krankenkasse erstattet und steht dem Jugendamt zu.

Haftpflichtversicherung

Bei Schäden gegenüber Dritten sind die Pflegekinder über das Amt für Kinder, Jugend und Familie in den Fällen haftpflichtversichert, wenn die leiblichen Eltern keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Hierüber ist im Einzelfall ein Nachweis zu erbringen. Besteht bei den leiblichen Eltern eine Haftpflichtversicherung, so ist diese in Anspruch zu nehmen. Ebenso können die Kinder im Rahmen der Haftpflicht der Pflegeeltern mit versichert sein.

Rentenversicherung für Pflegeeltern

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie erstattet die Hälfte einer nachgewiesenen, angemessenen Altersversicherung für die Pflegeperson. Beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef wird maximal 40,00 € monatlich (entsprechend der Hälfte des Mindestbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung) als angemessen angesehen.

Unfallversicherung für Pflegeeltern

Eine Unfallversicherung wird von den Pflegeeltern abgeschlossen und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie nachgewiesen. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie zahlt hierfür einen Höchstbetrag von 79 € jährlich.

Fahrtkosten zur Arbeits- / Ausbildungsstätten

In der Regel sind Kosten für Fahrten zur Schule oder zur Arbeitsstätte mit dem Pflegegeld abgedeckt. Im Einzelfall kann ein Zuschuss gewährt werden, wenn Fahrtkosten monatlich regelmäßig einen Betrag von ca. 20,00 übersteigen.

Taschengeld

Das laufende Pflegegeld enthält einen angemessenen Betrag zur persönlichen Verfügung des jungen Menschen. Für die Höhe des Taschengeldes in Pflegefamilien gibt es keine normativen Vorgaben. Pflegeeltern können die Beträge nach ihrem eigenen erzieherischen Ermessen festsetzen.

Vereinsbeiträge

Vereinsbeiträge sind über das pauschale Pflegegeld abgedeckt.

Schulausstattung (z.B. Bücher, PC etc.)

Für die Anschaffung eines notwendigen Computers kann ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, höchstens jedoch 150 € bewilligt werden.

Passbilder, Kinder- und Personalausweise, Kosten für Bewerbungszwecke

Kosten für Passbilder, Kinder- und Personalausweise sowie Kosten, die im Rahmen von Bewerbungen anfallen, sind in der Regel mit dem Pflegesatz abgegolten.

Sonstige Anlässe

Im Einzelfall können Beihilfen entsprechend dem individuellen Bedarf gewährt werden. Hierzu ist ein formloser Antrag bei Entstehen der Bedarfslage zu stellen.

Eintritt in das Berufsleben

Bei Eintritt in das Berufsleben werden entsprechend den Anforderungen des Arbeits-/ Ausbildungsplatzes nach tatsächlichem Bedarf die Kosten für Berufskleidung bzw. Arbeitsmaterial übernommen, sofern diese nicht vom Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb zu stellen sind.

Für weiteren nicht aufgeführten Sonderbedarf können ggf. weitere Beihilfen gewährt werden. Entsprechende Anträge sind grundsätzlich vor Bedarfsdeckung bei dem Amt für Kinder, Jugend und Familie - Abteilung 512/1 - zu stellen.

Leistungen für Kinder in Kurzzeitpflege

In Kurzzeitpflege werden Säuglinge und Kleinkinder bis zum 10. Lebensjahr untergebracht. Der Aufenthalt in der Kurzzeitpflegestelle soll drei Monate nicht überschreiten.

Bei der Kurzzeitpflege wird pro Belegungstag ein Pflegesatz von 30,00 € je Kind gewährt.

Leistungen für Kinder in Bereitschaftspflege

Bei der Bereitschaftspflege wird pro Pfl egetag ein Pflegesatz von 50,00 € je Kind gewährt.

Handelt es sich um einen Säugling/Kleinkind bis zum 18. Lebensmonat wird pro Pfl egetag ein Pflegesatz von 60,00 € je Kind gewährt.

Der Tagessatz setzt sich aus 1/3 Lebensunterhalt für das Kind und 2/3 Erziehungsbeitrag zusammen.

In dem Erziehungsbeitrag sind der Mietanteil, die Fahrtkosten sowie die Beiträge für die soziale Sicherung der Pflegeeltern enthalten.

Ein Sonderbedarf z.B. für Kleidung, besondere Babynahrung etc. kann angezeigt werden und wird durch den Pflegekinderdienst geprüft.

Die Richtlinien treten zum 01.01.2014 in Kraft.

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Wirtschaftliche Erziehungshilfe -
- 512 -

**Einmalige Leistungen der Hilfe zur Erziehung in Heimeinrichtungen
und sonstigen betreuten Wohnformen**

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die gemäß § 34, 35a und 41 SGB VIII in einer Heimeinrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform leben. Die Richtlinien finden auch Anwendung auf stationäre Hilfen nach § 13, 19 und 42 SGB VIII.

2. Bekleidung

Für die notwendige Grundausrüstung von Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen kann bei Aufnahme in die Einrichtung auf Antrag eine Beihilfe in Höhe des festgestellten Bedarfs, maximal jedoch in Höhe von 200 €, gewährt werden. Als Hilfe für die Bedarfsfeststellung siehe Anlage I.

Für Schwangere kann eine Beihilfe für Schwangerschaftskleidung nach tatsächlichem Bedarf bis zu 150 € gewährt werden. Dies gilt auch in begründeten Einzelfällen z. B. bei starkem Wachstum und starke Gewichtszunahme oder –abnahme.

Bei Wechsel eines Kindes oder Jugendlichen von einer Jugendhilfemaßnahme (z.B. Vollzeitpflege) in Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen entfällt die Beihilfe für die Grundausrüstung.

Die Beihilfe muss innerhalb von 2 Monaten nach Aufnahme beantragt werden.

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen rechtfertigt bei Bedarf die Beschaffung von Bekleidung in Höhe einer Pauschale von 50,00 €.

3. Ferienreisen und Klassenfahrten

Für Ferienreisen, die von der Einrichtung organisiert und außerhalb dieser durchgeführt werden, sowie für Klassenfahrten, werden auf Antrag Zuschüsse gewährt. Bei Klassenfahrten werden die tatsächlichen Kosten bis zu einer Höhe von max. 500,00 € übernommen. Die Ferienbeihilfe beträgt maximal 250,00 €.

Dem Antrag sind die verbindliche Mitteilung der Einrichtung/Schule über die Ferienreise/Klassenfahrt und der Nachweis über die Höhe der anfallenden Kosten beizufügen. Die Teilnahme an der Ferienreise/Klassenfahrt ist von der Einrichtung/Schule zu bestätigen.

4. Fahrtkosten

Fahrtkosten zur Arbeits- / Ausbildungsstätten werden für die Benutzung des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels übernommen. Sofern die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nachweislich nicht möglich ist, wird für die Benutzung des PKW ein Betrag in Höhe von 0,30 pro gefahrenen Kilometer berechnet. Bei längeren Strecken (ab 30 km einfach) wird für die Mehrkilometer ein Betrag von 0,20 € berücksichtigt werden.

5. Persönliche und besondere Anlässe

Zur Bestreitung des Bedarfes, der über den regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf hinausgeht, können im Einzelfall einmalige Beihilfen oder Zuschüsse gewährt werden.

Die am häufigsten gewährten Beihilfen/Zuschüsse ergeben sich aus der nachstehend aufgeführten Auflistung:

- Einschulung	75,00 €
- Weihnachtsbeihilfe (ohne Antrag)	35,00 €
- Taufe (formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)	100,00 €
- Kommunion (formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)	155,00 €
- Konfirmation (formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)	180,00 €

6. Sonstige Kosten

In besonders gelagerten Fällen können auch für andere, vorstehend nicht genannte Tatbestände auf Antrag Beihilfen oder Zuschüsse gewährt werden, sofern die Kosten nicht bereits mit den Entgeltsätzen abgegolten sind. Hierunter fallen der Eigenanteil der Lernmittel, der Eigenanteil für das Schülerticket oder der Eigenanteil bei einer kieferorthopädischen Behandlung.

Für den Schulbedarf inklusive Eigenanteil wird jährlich ein Pauschalbetrag von 50,00 € gewährt. Für die Anschaffung eines notwendigen Computers kann ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, höchstens jedoch 150 € bewilligt werden.

Zu den Kosten einer Brille wird ein Zuschuss in Höhe von 50 € gewährt.

Bei Erstbezug einer eigenen Wohnung wird auf Antrag eine Einrichtungsbeihilfe in Höhe von max. 750 € gewährt. Die Einrichtungsbeihilfe muss innerhalb der ersten drei Monate beantragt werden.

Die tatsächlichen Kosten für einen Nachhilfeunterricht können bei nachgewiesenem Bedarf im Einzelfall übernommen werden. Das Rundschreiben 43/12/2008 des LVR vom 19.09.2008 bzw. dessen Fortschreibung ist zu beachten.

Der Eigenanteil einer medizinisch notwendigen kieferorthopädischen Behandlung in Höhe von 20 % der Kosten ist vom Jugendamt zu übernehmen. Der Eigenanteil wird bei erfolgreich abgeschlossener Behandlung von der Krankenkasse erstattet und steht dem Jugendamt zu. Hier ist bei Beginn der Behandlung ein Erstattungsantrag gem. § 104 Abs. 1 SGB X zu stellen.

Die Höhe des persönlichen Barbetrages (Taschengeld) wird in regelmäßigen Abständen vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NW festgesetzt.

7. Antragstellung und Nachweise

Soweit diese Richtlinien keine anderweitigen Regelungen treffen, sind die Beihilfen und Zuschüsse vor Eintritt des Bedarfs zu beantragen.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01.01.2014 in Kraft.

Mitglieder Jugendhilfeausschuss

Name, Vorname	Fraktion/Funktion	Verpflichtung	Vertreter /-in	Funktion	Verpflichtung
Stimmberechtigte Mitglieder (Politik) § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII					
Wiemann, Claudia	CDU	21.09.2011	Lohmann, Elisabeth	CDU	04.03.2010 KulturA
Hahn, Waltraud	CDU	11.11.2009 JHA	Zapora, David	CDU	02.12.2009
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU	Ratsmitglied	Göbel, Willi	CDU	11.11.2009 JHA
Schmitz, Bernhard	CDU <i>Vorsitzender</i>	Ratsmitglied	Friedrichs, Jörg	CDU	30.08.2012 JHA
Kotula, Jennifer	FDP	11.11.2009 JHA	Jacob, Christoph	FDP	
Siefen, Martin	Die Unabhängigen	02.12.2009	Schink, Monika	Die Unabhängigen	11.11.2009 JHA
Balansky, Michaela	Fraktionslos	Ratsmitglied	Balansky, Hans-Joachim	Fraktionslos	Ratsmitglied
Deisenoth-Specht, Edelgard	SPD	Ratsmitglied	Hauf, Bertram	SPD	
Golombek, Björn	SPD	Ratsmitglied	Meyer, Hanna	SPD	22.03.2012 Umwelt
Stimmberechtigte Mitglieder (freie Träger Jugendhilfe) § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII					
Bette, Anke	Waldorfkinderergarten e.V.	11.11.2009 JHA	Klippel, Harald	Caritasverband Rhein-Sieg	09.03.2010 JHA
Peters, Horst	Caritas Jugendhilfe	11.11.2009 JHA	Fassbender, Jochen	Kath. Kirche	11.11.2009 JHA
Kretschmann, Günter	Stadtsportverband	11.11.2009 JHA	Stragierowicz, Gisela	Judoclub Hennef	11.11.2009 JHA
Lindemann, Brigitta	Kinderschutzbund Hennef	23.11.2010 JHA	Stübner, Jürgen	HTV	11.11.2009 JHA
Schneider, Lucia	Schule für alle e.V.	11.11.2009 JHA	Bongertmann, Richard	HTV	11.11.2009 JHA
Wick, Willi	DRK	11.11.2009 JHA	Kuttenkeuler, Jasmin	Hampelmann e.V.	11.11.2009 JHA
Beratende Mitglieder					
Hoffmann, Jonny-Josef	Leiter 51	Verwaltung	Schmitz, Anita	Leiterin Abteilung 512	Verwaltung
Johnel, Christina	Vertreter der Schulen	18.10.2011 JHA	Zens, Edgar	stellv. Vertr. der Schulen	
Pfarrer Lahr, Hans-Josef	Vertreter der kath. Kirche	10.03.2011 JHA	Jansen, Christoph	Kirche	
Langenbach, Günter	Kreispolizeibehörde	11.11.2009 JHA	Schumacher, Dietmar	Kreispolizeibehörde	
Lippok-Wagner,	Richterin am Amtsgericht	09.02.2010 JHA	Schwanitz,	Richter am Amtsgericht	
Lamberz, Hanns-Jörg	Agentur für Arbeit		Fahrensbach, Eva	Agentur für Arbeit	
Hanraths, Stefan	Erster Beigeordneter	Verwaltung	Pipke, Klaus	Bürgermeister	Verwaltung
Gechert, Jenny	Evangelische Kirche	16.11.2011	Pfarrer Schopen, Rolf	Evangelische Kirche	26.11.2009 SchulA
Schramm, Christina	Bündnis 90/ Die Grünen	Ratsmitglied	Gockel, Kay-Henning	Bündnis 90/ Die Grünen	Ratsmitglied
Ott, Andrea	Jugendamtselternbeirat	31.05.2012 JHA	Chillingworth-Ismaili, Alexa	Jugendamtselternbeirat	12.06.2013 JHA